



PRESSEMITTEILUNG

Nr. 02/LfP

08.05.2019

Große Nachfrage nach Hebammenbonus Gesundheitsministerin Huml: Erstes Antragsjahr erfolgreich abgeschlossen

Der Bayerische Hebammenbonus in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr stößt auf große Resonanz. Darauf haben Gesundheitsministerin Melanie Huml und der Präsident des Landesamtes für Pflege, Dr. Dr. Markus Schick, jetzt hingewiesen. Das Geld bekommen freiberufliche Hebammen in Bayern, die mindestens vier Geburten im Jahr betreuen – zur Unterstützung und als finanzielle Anerkennung.

Huml betonte: „Ich freue mich, dass wir für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt schon mehr als 1.240 Anträge erhalten haben. Davon entfallen 740 auf das Jahr 2017 und 505 auf das Jahr 2018 (Stand 2.5.19).“

Die Ministerin fügte hinzu: „Mein Ziel ist, auch in Zukunft in Bayern eine flächendeckende Versorgung mit Hebammen und den Erhalt der Geburtshilfe durch freiberuflich tätige Hebammen sicherzustellen. Denn Hebammen leisten vor, während und nach der Geburt Großartiges für die Familien. Ihre Arbeit für die Gesundheit von Mutter und Kind ist unverzichtbar für unsere Gesellschaft.“

Dr. Dr. Schick erläuterte: „Seit dem 1. September 2018 konnten freiberufliche Hebammen den Bonus für die Jahre 2017 und 2018 beantragen. Das erste Antragsjahr 2017 ist jetzt abgeschlossen und die Auszahlungen sind erfolgt. Bis auf Fälle, die noch offen sind, weil erforderliche Unterlagen ausstehen, konnte das erste Antragsjahr nun abgeschlossen werden.“

Der Bonus ist als Unterstützung und Anerkennung für den Einsatz der Hebammen für Mutter und Kind gedacht. Zugleich soll ein Anreiz dafür geschaffen werden, dass freiberufliche Hebammen sich dazu entschließen, in der Geburtshilfe zu arbeiten.

Hebammen, die den Bonus für das Jahr 2018 beantragen möchten, können dies noch bis zum 30. Juni 2019 tun. Wichtig: Der Hebammenbonus muss jedes Jahr neu beantragt werden. Damit die Anträge möglichst schnell bearbeitet werden können, sollten die Antragsteller darauf achten, dass alle notwendigen Nachweise vollständig mit dem Antrag eingereicht werden.



Weitere Informationen zum Hebammenbonus gibt es im Internet unter lfp.bayern.de oder unter hebammenbonus.bayern.de.



Foto:

Hebammenbonus_Auszahlungen erstes Jahr (2).jpg (v. l.: Dr. Schick weist zusammen mit Elisabeth Lanzinger die letzten Auszahlungen des Hebammenbonus 2017 an. Quelle: lfp/Gräß)